



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

Haushalt 2024

Haushalt 2024

- **Wirtschaftssatzung**
- **Plan-GuV nach Finanzstatut**
- **Finanzplan nach Finanzstatut**
- **Investitionsplan**
- **Personalübersicht**

- **Wirtschaftssatzung**

Wirtschaftssatzung der IHK Nürnberg für Mittelfranken für das Geschäftsjahr 2024

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken hat am 12. Dezember 2023 gemäß den §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I, S. 3306) und der derzeit gültigen Beitragsordnung folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 bis 31.12.2024) beschlossen:

I. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt festgestellt:

1. In der Plan-GuV		
mit Erträgen in Höhe von		44.275 TEUR
Betriebserträge	43.775 TEUR	
Finanzerträge	500 TEUR	
mit Aufwendungen in Höhe von		47.302 TEUR
Betriebsaufwand	45.479 TEUR	
Finanzaufwand	1.736 TEUR	
Steuern	87 TEUR	
mit dem geplanten Vortrag in Höhe von		1.069 TEUR
mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von		-1.958 TEUR
2. Im Finanzplan		
mit Investitionseinzahlungen in Höhe von (Positionen 10.,12. und 14.)		680 TEUR
mit Investitionsauszahlungen in Höhe von (Positionen 11.,13. und 15.)		1.787 TEUR
mit Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten (Position 18.)		-722 TEUR

II. Beitrag

- (1) Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht im Handelsregister oder im Genossenschaftsregister eingetragen sind, sowie Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag freigestellt, soweit deren Gewerbebeitrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.
(2) Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die ihr Gewerbe nach dem 31.12.2003 angezeigt haben, sind für das Haushaltsjahr der Betriebseröffnung und für das darauffolgende Jahr von der Umlage und vom Grundbeitrag sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbebeitrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000 Euro nicht übersteigt. Dies gilt nur, soweit sie in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben, noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben von
- 2.1 IHK-Zugehörigen, die nicht im Handelsregister eingetragen sind und deren Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert,
- | | |
|---|------------|
| a) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 8.000 Euro | 40,00 Euro |
| b) mit einem Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, von mehr als 8.000 Euro | 60,00 Euro |
- 2.2 IHK-Zugehörigen, die im Handelsregister eingetragen sind oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert,
- | | |
|--|---------------|
| a) mit einem Verlust oder Gewerbeertrag, hilfsweise Gewinn aus Gewerbebetrieb, bis 24.500 Euro | 120,00 Euro |
| b) mit einem Gewerbeertrag von mehr als 24.500 Euro bis 1.000.000 Euro | 300,00 Euro |
| c) mit einem Gewerbeertrag von mehr als 1.000.000 Euro bis 6.000.000 Euro | 500,00 Euro |
| d) mit einem Gewerbeertrag von mehr als 6.000.000 Euro bis 20.000.000 Euro | 1.000,00 Euro |
| e) mit einem Gewerbeertrag von mehr als 20.000.000 Euro | 4.000,00 Euro |

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.2. a) zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion in einer ebenfalls der IHK Nürnberg für Mittelfranken zugehörigen Personenhandelsgesellschaft erschöpft (persönlich haftende Gesellschaft i.S.v. § 161 HGB), wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 40 % ermäßigt. Gleiches gilt für Gesellschaften, deren sämtliche Anteile von einem im Handelsregister eingetragenen Unternehmen gehalten werden, sofern beide Unternehmen ihren Hauptsitz im IHK-Bezirk haben.

3. Als Umlagen sind zu erheben 0,24 % des Gewerbeertrages beziehungsweise des Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340 Euro für das Unternehmen zu kürzen.
4. Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2024 (Geschäftsjahr).
5. Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb für das Bemessungsjahr nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Soweit ein Kammerzugehöriger, der nicht im Handelsregister eingetragen ist und dessen Gewerbebetrieb nach Art oder Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der Kammer nach der Höhe des Gewerbeertrags bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird die Bemessungsgrundlage entsprechend § 162 AO geschätzt.

III. Kredite

1. Investitionskredite

Für Investitionen können Kredite in Höhe von 0,00 Euro aufgenommen werden.

2. Kassenkredite

Zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft dürfen Kassenkredite bis zur Höhe von 10.000.000,00 Euro aufgenommen werden.

Diese Wirtschaftssatzung tritt nach Veröffentlichung zum 01.01.2024 in Kraft.

Nürnberg, 12. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken

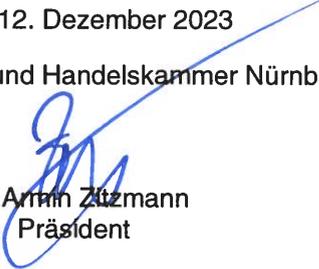

Dr. Armin Zitzmann
Präsident


Markus Löttsch
Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Nürnberg, 12. Dezember 2023

Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken


Dr. Armin Zitzmann
Präsident


Markus Löttsch
Hauptgeschäftsführer

- **Plan-GuV nach Finanzstatut**

Wirtschaftsplan 2024

Plan-Gewinn- und Verlustrechnung (Plan-GuV)


 Industrie- und Handelskammer
 Nürnberg für Mittelfranken

	Wirtschaftsplan 2024	Wirtschaftsplan 2023	IST 2022
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	29.798	27.360	29.440
2. Erträge aus Gebühren	5.907	5.848	6.118
3. Erträge aus Entgelten	4.668	4.373	4.153
4. Bestandsveränderungen			
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			
6. Sonstige betriebliche Erträge	3.401	3.384	4.771
davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen		42	
Erträge aus Erstattungen	2.388	2.340	2.282
Betriebserträge	43.775	40.966	44.482
7. Materialaufwand	5.877	6.123	6.144
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.217	1.115	1.180
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.660	5.008	4.964
8. Personalaufwand	21.872	20.286	22.423
a) Gehälter	16.049	15.090	13.812
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	5.823	5.196	8.610
9. Abschreibungen	2.394	2.232	2.202
a) Abschr. auf immat. Vermögensgegenstände des AV und Sachanlagen	2.394	2.232	2.202
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens			
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	15.336	13.369	11.109
Betriebsaufwand	45.479	42.010	41.878
Betriebsergebnis	-1.704	-1.045	2.604
11. Erträge aus Beteiligungen			
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500	61	40
davon: Erträge aus Abzinsung			
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
15. Zinsen u. ähnl. Aufwendungen	1.736	1.720	1.778
davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	1.298	1.264	1.282
Finanzergebnis	-1.236	-1.659	-1.738
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-2.941	-2.704	866
16. Außerordentliche Erträge			
17. Außerordentliche Aufwendungen			
Außerordentliches Ergebnis			
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2		
19. Sonstige Steuern	85	70	86
20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-3.027	-2.774	780
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	1.069	8.998	
22. Entnahmen aus Rücklagen	7.158		9.287
a) davon aus der Ausgleichsrücklage	7.158		
b) davon aus anderen Rücklagen			9.287
davon Sanierungsrücklage			0
davon Pensionszinsausgleichsrücklage			9.287
23. Einstellungen in Rücklagen		6.224	0
a) in die Ausgleichsrücklage		6.224	
b) in anderen Rücklagen	5.200		
davon Sanierungsrücklage	5.200		
davon Pensionszinsausgleichsrücklage			
24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	0	0	10.067

Alle Aufwandspositionen sind gegenseitig deckungsfähig

Rundungsdifferenzen ± 1 aus positionsgerechter Rundung möglich

- **Finanzplan nach Finanzstatut**

Wirtschaftsplan 2024

Finanzplanung



Industrie- und Handelskammer
Nürnberg für Mittelfranken

	Wirtschaftsplan	Wirtschaftsplan	IST
	2024	2023	2022
	TEUR	TEUR	TEUR
1. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichen Posten	-3.027	-2.774	780
2. a) +/- Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	2.394	1.932	1.786
2. b) - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-174	-156	-162
3. +/- Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen, Bildung Passive RAP (+) /Auflösung Aktive RAP(+), Auflösung Passive RAP (-)/Bildung Aktive RAP(-)	2.914	2.546	3.708
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/ Erträge (-) [bspw. Abschreibung auf ein aktiviertes Disagio]			0
5. +/- Verlust (+)/ Gewinn (-) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens			20
6. +/- Abnahme (+) /Zunahme (-) der Vorräte, der Forderungen aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			-327
7. +/- Zunahme (+) /Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren, Entgelte und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind			57
8. +/- Ein- (+) und Auszahlungen (-) aus außerordentlichen Posten			0
9. = Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	2.107	1.548	5.862
10. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0
11. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.041	-1.402	-1.874
12. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0
13. - Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-260	-230	-11
14. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	680	0	680
15. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-486	0	0
16. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-1.107	-1.632	-1.205
17. a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0
17. b) Einzahlung aus Investitionszuschüssen	0	0	0
18. - Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	-722	-709	-697
19. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-722	-709	-697
20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)	278	-793	3.960

Alle Ausgabepositionen sind gegenseitig deckungsfähig

Rundungsdifferenzen ± 1 aus positionsgerechter Rundung möglich

 entfällt im Finanzplan

- **Investitionsplan**

Wirtschaftsplan 2024

Investitionen in Euro

<u>Immaterielle Wirtschaftsgüter</u>		260.000
A) Einzelinvestitionen		
Relaunch Website	240.000	
B) Pauschalansatz	20.000	
<u>Sachanlagen</u>		1.041.000
A) Einzelinvestitionen	363.000	
Generalsanierung Haus der Wirtschaft	50.000	
Umbau Wandhydranten Gebäude Walter-Braun-Strasse	70.000	
Umbau RWA-Klappen gem. Brandschutz Gebäude Walter-Braun-Strasse	30.000	
Klimagerät für USV Raum Haus der Wirtschaft	45.000	
Photovoltaikanlage Walter-Braun-Strasse	168.000	
B) Pauschalansatz (Hardware, Büroausstattung)	678.000	
<u>Finanzanlagen</u>		
IHK Digital GmbH Kapitalerhöhung		85.700
Gesamtinvestitionsvolumen		1.386.700

Alle Investitionsauszahlungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Insbesondere werden Verschiebungen zwischen geplanten Einzelinvestitionen und Pauschalansätzen für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

- **Personalübersicht**

Wirtschaftsplan 2024

Personalübersicht / Personalplan

Personalstand	2022		2023		2024		geplante Gehälter in T€
	Ist		Plan		Plan		
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
Kernpersonal							
Hauptgeschäftsführer u. stv. HGF	2	2,00	2	2,00	2	2,00	473,82
Führungskräfte	34	32,11	34	32,70	34	32,83	3.351,42
IHK-Mitarbeiter	192	162,63	190	167,48	194	169,92	9.940,00
Summe	228	196,74	226	202,18	230	204,75	13.765,24
Sonstige							
befristete Mitarbeiter für Projekte u.ä.	18	18,00	24	22,35	24	21,35	1.570,54

Gesamtsumme	246	214,74	250	224,53	254	226,10	15.335,78
--------------------	------------	---------------	------------	---------------	------------	---------------	------------------

außerdem	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Gehälter in T€
Auszubildende	17	XXX	18	XXX	18	XXX	XXX
Trainees	0	XXX	0	XXX	0	XXX	XXX
Praktikanten	0	XXX	3	XXX	3	XXX	XXX
Mitarbeiter in Elternzeit	8	XXX	6	XXX	6	XXX	XXX
ATZ inaktiv	0	XXX	0	XXX	0	XXX	XXX
Sondereinrichtungen	0	XXX	0	XXX	0	XXX	XXX
Geringfügig Beschäftigte	7	XXX	7	XXX	7	XXX	XXX